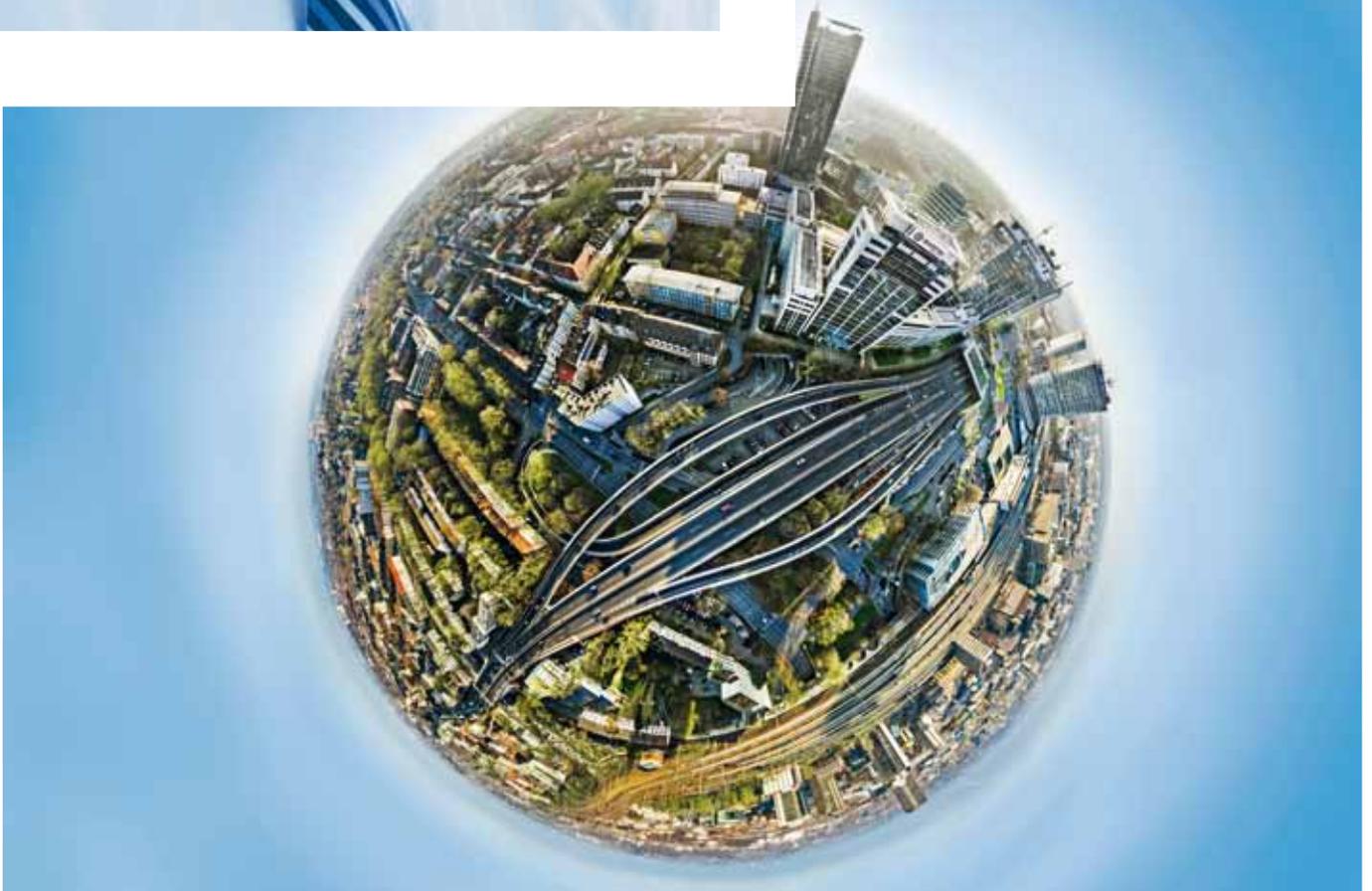


Jahresabschluss der
HOCHTIEF Aktiengesellschaft
zum 31.12.2013



MEINE
INFRASTRUKTUR

UNSERE
LÖSUNGEN



Aus Visionen Werte schaffen.



Jahresabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft zum 31.12.2013

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
Entwicklung des Anlagevermögens	6
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	8
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	9
Anhang	10
Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands	38
Gremien	39

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HOCHTIEF Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Lagebericht der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; er ist in unserem Geschäftsbericht 2013 ab Seite 28 dargestellt.

Bilanz der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

(In Tsd. EUR)	Anhang	31.12.2013	31.12.2012
Aktiva			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		9.234	12.545
Sachanlagen		20.770	24.069
Finanzanlagen		1.981.636	2.301.101
		2.011.640	2.337.715
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	17.369	19.687
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	715.895	1.079.190
Wertpapiere	(4)	543.852	11.152
Flüssige Mittel	(5)	202.675	66.729
		1.479.791	1.176.758
Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	18.200	11.557
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(9)	17.636	16.024
		3.527.267	3.542.054
Passiva			
Eigenkapital	(7)		
Gezeichnetes Kapital*		197.120	197.120
Eigene Aktien		-19.688	-8.670
Rücklagen		1.278.270	1.415.043
Bilanzgewinn		115.500	77.000
		1.571.202	1.680.493
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	12.473	901
Sonstige Rückstellungen	(10)	61.570	93.960
		74.043	94.861
Verbindlichkeiten	(11)	1.882.022	1.766.700
		3.527.267	3.542.054

*Zusätzlich besteht bedingtes Kapital im Nennwert von 49.280 Tsd. Euro.

Gewinn- und Verlustrechnung der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

(In Tsd. EUR)	Anhang	2013	2012
Umsatzerlöse	(13)	37.216	37.025
Veränderung des Bestands an nicht abgerechneten Bauarbeiten		-2.317	-675
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	63.498	58.920
Materialaufwand	(15)	-16.758	-14.607
Personalaufwand	(16)	-29.260	-33.405
Abschreibungen	(17)	-5.247	-5.684
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-184.831	-90.342
Ergebnis Finanzanlagen	(19)	434.108	-21.876
Zinsergebnis	(20)	-74.166	-45.339
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(21)	-1.944	-2.359
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		220.299	-118.342
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-941	4.024
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		219.358	-114.318
Gewinnvortrag		3.387	6.916
Veränderung der Gewinnrücklagen	(7)	-107.245	184.402
Bilanzgewinn		115.500	77.000

Entwicklung des Anlagevermögens

(In Tsd. EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	1.1.2013	Zugänge	Abgänge
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.088	1.006	-
	33.088	1.006	-
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.988	439	6.458
Technische Anlagen und Maschinen	2.799	-	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.373	231	682
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	413	20	310
	79.573	690	7.450
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.872.945	380.590	193.014
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	643.459	-	504.500
Beteiligungen	17.492	-	-
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.136	790	3.206
	2.556.032	381.380	700.720
Anlagevermögen gesamt	2.668.693	383.076	708.170

Abschreibungen, kumuliert	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012
24.860	4.316	9.234	12.545
24.860	4.316	9.234	12.545
44.173	485	18.796	21.590
2.019	100	780	880
5.851	346	1.071	1.186
-	-	123	413
52.043	931	20.770	24.069
237.566	125	1.822.955	1.635.504
-	-	138.959	643.459
17.490	-	2	2
-	-	19.720	22.136
255.056	125	1.981.636	2.301.101
331.959	5.372	2.011.640	2.337.715

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Essen, 21. Februar 2014

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Marcelino Fernández Verdes



Peter Sassenfeld

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 21. Februar 2014

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Schlereth)
Wirtschaftsprüfer



(Bedenbecker)
Wirtschaftsprüfer

Anhang der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden ergeben. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt. Der Jahresabschluss wird in Euro erstellt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die der Öffentlichkeit auf den HOCHTIEF-Internetseiten dauerhaft zugänglich gemacht worden ist.*

*Weitere Informationen zur Corporate Governance bei HOCHTIEF finden Sie im Internet unter www.hochtief.de/corporategovernance.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear abgeschrieben. Sofern der beizulegende Wert eines immateriellen Vermögensgegenstands voraussichtlich dauerhaft unter dessen Buchwert liegt, wird zusätzlich eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise aktivierungspflichtigen Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und, sofern deren beizulegende Werte voraussichtlich dauerhaft unter ihren Buchwerten liegen, außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Die Abschreibungen auf Zugänge werden einheitlich nach der linearen Methode ermittelt, wobei Nutzungsdauern von bis zu zehn Jahren berücksichtigt werden. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst und nicht aktiviert. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro und weniger als 1.000 Euro betragen, werden in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen werden in Einzelfällen – und sofern eine Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist – die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu niedrigeren Börsenkursen beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten aktiviert.

Die Vorräte werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit Anschaffungs- beziehungsweise aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der nicht abgerechneten Bauarbeiten umfassen neben den Material-, Fertigungseinzel- und Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens. Die von den Kunden erhaltenen Anzahlungen werden projektbezogen bis zur Höhe der Herstellungskosten von den Vorräten abgesetzt. Darüber hinausgehende Anzahlungen werden auf der Passivseite ausgewiesen.

Bei der Bewertung der grundsätzlich zum Nennwert angesetzten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist den erkennbaren Risiken bei Notwendigkeit durch entsprechende Einzelwertberichtigungen angemessene Rechnung getragen. Darüber hinaus ist zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos und wegen teilweiser Unverzinslichkeit eine pauschale Abwertung erfolgt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Soweit die Anschaffungs- beziehungsweise aktivierungspflichtigen Herstellungskosten über dem Wert liegen, der den Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch eine außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Eigene Aktien werden als Korrekturposten vom Eigenkapital ausgewiesen. Dabei wird der rechnerische Wert der eigenen Aktien vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt; die verbleibende Differenz zu den Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Angefallene Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Rückstellungen für Jubiläen und Alterszeit werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Professor Dr. Klaus Heubeck) ermittelt. Die Bewertung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt im Einklang mit den Vorschriften des § 253 Abs. 1 HGB. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden entsprechend nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet, das auch künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Bei der Festlegung des Rechnungszinssatzes wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Dabei dürfen Rückstellungen für Altersversorgungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Durchschnitt wird aus dem Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre gebildet. Soweit die Änderung des Abzinsungssatzes zum Jahresende nur zu unwesentlichen Änderungen der Pensionsverpflichtungen führt, wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte Wert zum 30. September des jeweiligen Geschäftsjahres verwendet. Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind überwiegend durch Vermögensgegenstände abgedeckt, die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen). Hierzu zählen Vermögensgegenstände, die im HOCHTIEF Pension Trust e. V. im Rahmen eines Contractual-Trust-Arrangement (CTA) treuhänderisch angelegt sind, an Mitarbeiter verpfändete Rückdeckungsversicherungen und erworbene Fondsanteile aus der Entgeltumwandlung (Deferred Compensation). Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser Wert wird je nach Art des Deckungsvermögens aus Börsenkursen, Bankauszügen und Versicherungsmitteilungen abgeleitet. Sofern der beizulegende Zeitwert über den Anschaffungskosten liegt, wird die Ausschüttungssperre beachtet. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens mit den abgedeckten Pensionsverpflichtungen zu verrechnen. Übersteigt dieser Wert die Pensionsverpflichtungen, so wird der Überschuss als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ bilanziert. Ebenso werden die Erträge aus dem Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und den Aufwendungen beziehungsweise Erträgen aus der Änderung des Abzinsungssatzes saldiert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen in angemessener Höhe alle erkennbaren Risiken und werden in Höhe der mutmaßlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags künftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden jeweils mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gemachten, laufzeitkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen Bilanzansätzen in der Handels- und der Steuerbilanz gebildet. Des Weiteren werden Steuererminderungsansprüche berücksichtigt, die sich innerhalb der nächsten fünf Jahre aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Die HOCHTIEF Aktiengesellschaft bilanziert auch sämtliche latenten Steuern ihrer Organgesellschaften. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt unverändert zum Vorjahr auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 31,5 Prozent. Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern wird saldiert vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2013 werden die passiven latenten Steuern durch aktive latente Steuern, die im Wesentlichen aus Wertansätzen von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen resultieren, wie im Vorjahr überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde auf einen Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Jahresabschluss mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Ersteinbuchung bewertet. Verluste aus Kursänderungen werden ergebniswirksam berücksichtigt. Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden auch sich zum Stichtag ergebende Gewinne aus Kursänderungen ergebniswirksam erfasst.

Sofern Währungsrisiken aus Fremdwährungsposten durch den Abschluss von Derivaten, wie zum Beispiel Devisentermingeschäften, abgesichert worden sind und Bewertungseinheiten gebildet werden, erfolgt die Umrechnung dieser Posten zum Sicherungskurs.

Derivative Finanzinstrumente

Neben dem Ausgleich von Wechselkursschwankungen im Rahmen unserer Auslandsgeschäfte werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsschwankungen bei variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten sowie zur Absicherung unserer aktienbasierten Vergütungspläne abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Die Nutzung und die getrennte Kontrolle sowie die Verantwortlichkeiten sind durch verbindliche Richtlinien bei allen Konzernunternehmen geregelt. Eine Bindung an Grundgeschäfte ist zwingend; als Absicherung von Risiken ist nur das sogenannte Hedging erlaubt. Vertragspartner sind grundsätzlich Kreditinstitute erster Bonität. Die Bewertung der Derivate erfolgt bei erstmaliger Einbuchung zu Anschaffungskosten, in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert unter Beachtung des Imparitätsprinzips, sofern sie nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind. Bei negativem beizulegendem Zeitwert eines Derivats wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps werden anhand der am Bewertungsstichtag geltenden Zinskurven bestimmt; die entsprechenden Zeitwerte der Fremdwährungsderivate werden auf Basis der am Bewertungsstichtag für die jeweiligen Währungen geltenden Forwardsätze ermittelt. Die Marktwerte der Aktientermin- und Aktienoptionsgeschäfte werden mithilfe der am Bewertungsstichtag geltenden Kurse berechnet.

Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften werden gebildet, wenn beide Geschäfte objektiv und gewollt in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen, sodass sich die Gewinne und Verluste aus Grund- und Sicherungsgeschäft mit hoher Wahrscheinlichkeit kompensieren werden. Bei HOCHTIEF dürfen Bewertungseinheiten nur in Form von Micro-Hedges gebildet werden, das heißt, dass das Risiko eines Grundgeschäfts durch ein Sicherungsinstrument abgesichert wird. Die Effektivität der Bewertungseinheit wird mithilfe

der Critical-Terms-Match-Methode ermittelt, um die Wirksamkeit der jeweiligen Bewertungseinheit hinsichtlich der Kompensation der zukünftigen Wertänderungen oder Zahlungsströme zu überprüfen. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt grundsätzlich mittels der Dollar-Offset-Methode. Sofern sich Ineffektivitäten ergeben, werden diese imparitatisch behandelt und es wird – sofern erforderlich – eine Rückstellung für Bewertungseinheiten gebildet. Im Übrigen erfolgt die bilanzielle Abbildung nach der sogenannten Einfrierungsmethode.

Ermessensspielräume

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management der HOCHTIEF Aktiengesellschaft Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum und die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen.

Erläuterung der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung sind im Anlagepiegel auf den Seiten 6 und 7 dargestellt.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.006 Tsd. Euro betreffen mit 1.000 Tsd. Euro Aval- und Kreditbereitstellungsgebühren.

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 380.590 Tsd. Euro betreffen mit 195.717 Tsd. Euro Einzahlungen in die Kapitalrücklage der HOCHTIEF Asia Pacific GmbH, Essen, im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beteiligungsquote an Leighton Holdings Ltd. von 53,42 Prozent auf 57,94 Prozent sowie mit 148.315 Tsd. Euro Einzahlungen in die Kapitalrücklage der HOCHTIEF Insurance Broking and Risk Management Solutions GmbH, Essen, aufgrund der im Geschäftsjahr vorgenommenen organisatorischen Neuordnung des Versicherungsbereichs. Die Abgänge in Höhe von 193.014 Tsd. Euro entfallen mit 171.437 Tsd. Euro auf die Veräußerung der Anteile der HOCHTIEF AirPort GmbH, Essen.

Der Bestand der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 138.959 Tsd. Euro betrifft die HOCHTIEF Projektentwicklung GmbH, Essen. Die im Vorjahr ausgewiesenen Ausleihungen an die HOCHTIEF AirPort GmbH, Essen, in Höhe von 504.500 Tsd. Euro wurden im Zusammenhang mit der Veräußerung der Flughafensparte getilgt.

Die Aufstellung der wesentlichen Beteiligungen des HOCHTIEF-Konzerns ist auf den Seiten 36 und 37 dargestellt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens entfallen vollständig auf Anteile an Investmentfonds im Zusammenhang mit der Entgeltumwandlung von Mitarbeitern für eine zusätzliche Altersversorgung. Diese Anteile wurden im Auftrag von Tochtergesellschaften erworben und stellen deshalb kein Deckungsvermögen der HOCHTIEF Aktiengesellschaft dar.

2. Vorräte

(In Tsd. EUR)	31.12.2013	31.12.2012
Nicht abgerechnete Bauarbeiten	17.356	19.674
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13	13
	17.369	19.687

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(In Tsd. EUR)	31.12.2013	Davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	31.12.2012	Davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.318	–	4.076	138
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	677.460	324.366	1.048.422	287.388
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17	–	95	–
Sonstige Vermögensgegenstände	31.100	9.558	26.597	10.036
	715.895	333.924	1.079.190	297.562

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Konzernfinanzverkehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ansprüche auf Steuererstattungen, aktivierte Prämien aus derivativen Finanzinstrumenten, Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, Ansprüche aus Immobilienverkäufen, Zinsansprüche aus Wertpapieren und Festgeldanlagen, andere Forderungen außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs sowie andere sonstige Vermögensgegenstände.

Sonstige Vermögensgegenstände unterliegen in Höhe von 4.012 Tsd. Euro (Vorjahr 4.843 Tsd. Euro) Verfügungsbeschränkungen.

4. Wertpapiere

Die Wertpapiere enthalten festverzinsliche Anlagen und Fondsanteile in Höhe von 543.852 Tsd. Euro (Vorjahr 11.152 Tsd. Euro).

5. Flüssige Mittel

Es handelt sich im Wesentlichen um Guthaben bei Kreditinstituten; diese unterliegen – unverändert gegenüber dem Vorjahr – keinen Verfügungsbeschränkungen.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen ergaben sich im Wesentlichen durch Vorauszahlungen für Mieten sowie bei Darlehensverbindlichkeiten. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten beträgt 6.685 Tsd. Euro (Vorjahr 2.217 Tsd. Euro).

7. Eigenkapital

(In Tsd. EUR)	Stand 1.1.2013	Dividenden- zahlungen	Jahres- überschuss	Veränderung Kapital/ Rücklagen	Stand 31.12.2013
Gezeichnetes Kapital	197.120	-	-	-	197.120
Eigene Aktien	-8.670	-	-	-11.018	-19.688
Kapitalrücklage	784.050	-	-	276	784.326
Gewinnrücklagen					
Gesetzliche Rücklage	1.492	-	-	-	1.492
Andere Gewinnrücklagen	629.501	-	-	-137.049	492.452
Rücklagen gesamt	1.415.043	-	-	-136.773	1.278.270
Bilanzgewinn	77.000	-73.613	219.358	-107.245	115.500
	1.680.493	-73.613	219.358	-255.036	1.571.202

Das gezeichnete Kapital der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist in 76 999 999 nennwertlose Stückaktien eingeteilt und beläuft sich auf nominal 197.120 Tsd. Euro. Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 2,56 Euro.

Zum 31. Dezember 2013 beträgt das gezeichnete Kapital nach Berücksichtigung der noch im Bestand befindlichen eigenen Aktien 177.432 Tsd. Euro (Vorjahr 188.450 Tsd. Euro).

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die HOCHTIEF Aktiengesellschaft unverändert gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 782.684 Tsd. Euro sowie den Buchgewinn aus der Veräußerung eigener Aktien in Höhe von 1.642 Tsd. Euro (Vorjahr 1.366 Tsd. Euro).

Aus dem Jahresüberschuss ist eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 107.245 Tsd. Euro vorgenommen worden (Vorjahr: Entnahme in Höhe von 184.402 Tsd. Euro). Gegenläufig wirkte sich die Verrechnung der Anschaffungskosten aus dem Erwerb eigener Aktien mit -244.294 Tsd. Euro aus. Von den Rücklagen unterliegt ein Betrag in Höhe von 16.586 Tsd. Euro (Vorjahr 12.550 Tsd. Euro) einer Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Er betrifft in voller Höhe die über die Anschaffungskosten hinausgehende Marktbewertung des Deckungsvermögens.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht. Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Gesetzliche Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung finden sich in den §§ 84, 85 AktG beziehungsweise §§ 179, 133 AktG. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen. § 23 Abs. 1 der Satzung bestimmt, dass die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, sofern nicht das Gesetz zwingend etwas anderes bestimmt. Soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals verlangt, genügt nach § 23 Abs. 3 der Satzung die einfache Mehrheit, sofern nicht zwingend eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist.

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Mai 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 35.840 Tsd. Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Ein entsprechendes genehmigtes Kapital II in Höhe von 23.296 Tsd. Euro mit einer Laufzeit bis zum 11. Mai 2016 besteht gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den vorgenannten Satzungsbestimmungen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung um bis zu 49.280 Tsd. Euro, eingeteilt in bis zu 19250000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die Einzelheiten ergeben sich aus der vorgenannten Satzungsbestimmung.

Ermächtigung zum Aktienrückkauf:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2013 ist die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 6. Mai 2018. Sie ist insgesamt auf einen Anteil von zehn Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt, wobei eigene Aktien in einem Umfang von höchstens fünf Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals durch den Einsatz von Call-Optionen erworben werden dürfen. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch ein von der Gesellschaft abhängiges oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen beauftragte Dritte ausgeübt werden und erlaubt den Erwerb eigener Aktien im ganzen Umfang oder in Teilbeträgen sowie den einmaligen oder mehrmaligen Erwerb. Der Erwerb eigener Aktien kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder durch den Einsatz von Call-Optionen erfolgen. Die Bedingungen für den Erwerb werden im Beschluss weiter spezifiziert.

Der Vorstand ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2013 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei einer Veräußerung eigener Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre den Inhabern der von der Gesellschaft oder einem ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegebenen Options- und/oder Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf die Aktien zu gewähren. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zu-

stimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist ferner unter den nachstehenden Voraussetzungen ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten in anderer Weise als über die Börse oder mittels Angebot an sämtliche Aktionäre anzubieten und zu übertragen. Dies kann im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran oder von Unternehmensteilen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen geschehen. Dies ist außerdem zulässig zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind. Außerdem dürfen die Aktien Personen zum Erwerb angeboten werden, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen. Außerdem dürfen die Aktien den Inhabern der von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2011 (TOP 8) begebenen Schuldverschreibungen bei Ausübung ihrer Options- und/oder Wandlungsrechte und/oder -pflichten gewährt werden.

Weiterhin dürfen die Aktien (amtierenden oder ausgeschiedenen) Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und (amtierenden oder ausgeschiedenen) Mitgliedern von Vorständen und Geschäftsführungen der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen im Sinne von § 17 AktG sowie Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen im Sinne von § 17 AktG stehen oder standen, mit der Verpflichtung übertragen werden, sie für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren seit der Übertragung zu halten. Eine solche Übertragung ist nur zulässig, um bestehende Ansprüche des Übertragungsempfängers auf variable Vergütung an Erfüllung statt zu tilgen. Die weiteren Bedingungen der Übertragung werden im Beschluss weiter spezifiziert. Im Fall der Ausgabe der Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft entscheidet allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft über die Ausgabe.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 und 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, ohne dass die Einziehung und ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen.

Die Bedingungen der Bezugsrechtsgewährung, Veräußerung, Übertragung beziehungsweise Einziehung der eigenen Aktien werden in dem Beschluss der Hauptversammlung weiter spezifiziert.

Zum 31. Dezember 2013 ergibt sich für die HOCHTIEF Aktiengesellschaft ein Bestand an eigenen Aktien im Sinne von § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG von insgesamt 7 690 565 Stück. Diese Aktien wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2008 für die im Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Mai 2008 genannten Zwecke sowie von Juni bis Dezember 2013 für die im Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2013 genannten Zwecke erworben. Der auf diese eigenen Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 19.687.846 Euro (9,99 Prozent des Grundkapitals).

4313000 eigene Aktien wurden im Rahmen des am 13. Juni 2013 beschlossenen Aktienrückkaufprogramms in der Zeit vom 17. Juni bis zum 5. Dezember 2013 zu einem Preis von insgesamt 255.552.165 Euro (Durchschnittskurs 59,25 Euro je Aktie) für die in dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2013 vorge-

sehenen Zwecke erworben. Der auf diese Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 11.041.280 Euro (5,60 Prozent des Grundkapitals).

9 178 eigene Aktien wurden im Mai 2013 an (amtierende und ausgeschiedene) Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und (ausgeschiedene) Mitglieder von Vorständen der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen im Sinne von § 17 AktG zu einem Preis von 56,39 Euro je Aktie mit der Verpflichtung übertragen, sie für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren seit der Übertragung zu halten. Damit wurden bestehende Ansprüche der Übertragungsempfänger auf variable Vergütung an Erfüllung statt getilgt. Der auf diese Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 23.496 Euro (0,01 Prozent des Grundkapitals).

18 Aktien wurden im Geschäftsjahr 2013 in den Bestand eigener Aktien zurückgenommen. Sie konnten anlässlich der Ausgabe von Belegschaftsaktien letztlich nicht an Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, übertragen werden, weil die hierfür vereinbarten Voraussetzungen von den jeweiligen Berechtigten nicht geschaffen worden waren. Der auf diese Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 46 Euro (0,00 Prozent des Grundkapitals).

8. Aktienbasierte Vergütungen

Während des Berichtsjahres bestanden folgende konzernweite aktienbasierte Vergütungssysteme für Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen:

Long-Term-Incentive-Plan 2008

Der für 2008 zur Ausgabe vorgesehene Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) wurde bereits im November 2007 für obere Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie für die Mitglieder des Vorstands auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats als Long-Term-Incentive-Plan 2008 (LTIP 2008) aufgelegt. Dieser sah neben der Gewährung von Stock-Appreciation-Rights (SAR) die Ausgabe sogenannter Stock-Awards vor.

Der Plan endete im Jahr 2013.

Die SAR konnten nur ausgeübt werden, wenn der zehntägige Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der Börsenschlusskurse der HOCHTIEF-Aktie bis zum Ausübungstag im Vergleich zum Ausgabepreis an mindestens zehn aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen eine bessere Kursperformance als der MDAX aufwies, gemessen als zehntägiger Durchschnitt der Schlusskurse im Vergleich zum Basispreis dieses Index (relative Erfolgshürde), und wenn zusätzlich die Kapitalrendite RONA (Return on Net Assets) gemäß dem zuletzt gebilligten Konzernabschluss mindestens zehn Prozent betragen hat (absolute Erfolgshürde). Die relative Erfolgshürde brauchte nicht erfüllt zu werden, wenn nach Ablauf der Wartezeit der HOCHTIEF-Durchschnittsbörsenkurs an zehn aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen den Ausgabepreis um mindestens zehn Prozent überstiegen hatte.

Die SAR konnten bei Erreichen der genannten Erfolgsziele nach einer Wartezeit von zwei Jahren bis auf kurze Sperrfristen vor Bekanntgabe von Unternehmensdaten vollständig ausgeübt werden. Nach Ausübung der SAR wurde von der gewährenden Gesellschaft der Unterschiedsbetrag zwischen dem aktuellen Börsenkurs und dem Ausgabepreis ausgezahlt. Der Unterschiedsbetrag war auf 50 Prozent des Ausgabepreises begrenzt.

Die Planbedingungen für die Ausgabe der Stock-Awards sahen vor, dass die Berechtigten nach Ablauf der Wartezeit von drei Jahren innerhalb eines Ausübungszeitraums von zwei Jahren bei Ausübung für jeden Stock-Award nach Wahl der HOCHTIEF Aktiengesellschaft eine HOCHTIEF-Aktie oder einen Barausgleich in Höhe des Börsenschlusskurses der HOCHTIEF-Aktie des letzten Börsenhandelstags vor dem Ausübungstag erhielten. Der Gewinn pro Stock-Award war auf 150 Prozent des Börsenschlusskurses vom Vortag des Ausgabestags begrenzt.

Im Geschäftsjahr 2013 waren die SAR nicht ausübbar.

Retention-Stock-Awards 2008

Der Aufsichtsrat hat im Mai 2008 die Auflage eines aus drei Tranchen bestehenden und insgesamt über einen Zeitraum von sieben Jahren laufenden Retention-Stock-Award-Plans (RSA 2008) für die Mitglieder des Vorstands auf der Basis des LTIP 2008 (Stock-Awards) beschlossen und die erste Tranche gewährt. Die Planbedingungen der ersten Tranche unterscheiden sich vom LTIP 2008 (Stock-Awards) nur in Bezug auf die Kappungsgrenze, die bei der ersten Tranche des RSA 2008 bei 160 Euro pro Stock-Award liegt. Im März 2009 wurde die zweite Tranche gewährt. Die Planbedingungen der zweiten Tranche unterscheiden sich vom LTIP 2008 (Stock-Awards) nur in der um ein Jahr nach hinten verschobenen Laufzeit sowie in Bezug auf die Kappungsgrenze, die bei der zweiten Tranche bei 66,50 Euro pro Stock-Award liegt. Im März 2010 wurde die dritte Tranche gewährt. Die Planbedingungen der dritten Tranche unterscheiden sich vom LTIP 2008 (Stock-Awards) nur in der um zwei Jahre nach hinten verschobenen Laufzeit sowie in Bezug auf die Kappungsgrenze, die bei der dritten Tranche bei 133,12 Euro pro Stock-Award liegt.

Die erste Tranche wurde bereits 2011 vollständig von den Mitgliedern des Vorstands ausgeübt.

Top-Executive-Retention-Plan 2008

Der Vorstand hat darüber hinaus im Juni 2008 für ausgewählte Führungskräfte die Auflage eines Top-Executive-Retention-Plans (TERP 2008) beschlossen.

Auch dieser Plan basiert auf Stock-Awards und besteht aus drei Tranchen. Im Juli 2008 wurde die erste Tranche, im Juli 2009 die zweite Tranche und im Juli 2010 die dritte Tranche gewährt.

Die Laufzeit des Plans beträgt insgesamt zehn Jahre. Die Wartezeit liegt nach Zuteilung der jeweiligen Tranche bei drei Jahren. Der Ausübungszeitraum liegt – abhängig von der jeweiligen Tranche – zwischen fünf und sieben Jahren.

Die Planbedingungen sehen vor, dass die Berechtigten für jeden Stock-Award nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit und nach Wahl der HOCHTIEF Aktiengesellschaft eine HOCHTIEF-Aktie oder einen Barausgleich in Höhe des Börsenschlusskurses der HOCHTIEF-Aktie des letzten Börsenhandelstags vor dem Ausübungstag erhalten. Der Gewinn ist in den einzelnen Jahren des Ausübungszeitraums auf eine Kappungsgrenze beschränkt. Diese Kappungsgrenze steigt jährlich an und ist am Ende der Laufzeit auf einen Maximalgewinn begrenzt. Der Maximalgewinn wurde für die erste Tranche auf 160 Euro, für die zweite Tranche auf 81,65 Euro und für die dritte Tranche auf 166,27 Euro pro Stock-Award festgelegt.

Long-Term-Incentive-Plan 2009

Im Geschäftsjahr 2009 wurde für obere Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie für die Mitglieder des Vorstands auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats

ein Long-Term-Incentive-Plan 2009 (LTIP 2009) aufgelegt. Die Planbedingungen unterscheiden sich bis auf unwesentliche Detailregelungen nicht von den Planbedingungen des LTIP 2008. Der Gewinn pro Stock-Award ist auf 40,10 Euro begrenzt.

Die SAR wurden vollständig ausgeübt.

Long-Term-Incentive-Plan 2010

Im Geschäftsjahr 2010 wurde für obere Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie für die Mitglieder des Vorstands auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats ein Long-Term-Incentive-Plan 2010 (LTIP 2010) aufgelegt. Die Planbedingungen unterscheiden sich – bis auf die Verlängerung der Wartezeit bei den SAR von zwei auf vier Jahre – nicht wesentlich von den Planbedingungen des LTIP 2009. Der Gewinn pro Stock-Award ist auf 81,83 Euro begrenzt.

Long-Term-Incentive-Plan 2011

Im Geschäftsjahr 2011 wurde für obere Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie für die Mitglieder des Vorstands auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats ein Long-Term-Incentive-Plan 2011 (LTIP 2011) aufgelegt. Die Planbedingungen unterscheiden sich nicht wesentlich von den Planbedingungen des LTIP 2010. Der Gewinn pro Stock-Award ist auf 98,01 Euro begrenzt.

Long-Term-Incentive-Plan 2012

Im Geschäftsjahr 2012 wurde für obere Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie für die Mitglieder des Vorstands auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats ein Long-Term-Incentive-Plan 2012 (LTIP 2012) aufgelegt. Von den Planbedingungen des LTIP 2011 unterscheidet sich der Plan in zwei Punkten:

1. Die Kapitalrendite RONA (Return on Net Assets) gemäß dem zuletzt gebilligten Konzernabschluss muss mindestens 15 Prozent betragen.
2. Die Wartezeit bei den Stock-Awards wurde von drei auf vier Jahre und die Laufzeit entsprechend von fünf auf sechs Jahre verlängert.

Der Gewinn pro Stock-Award ist auf 75,81 Euro begrenzt.

Long-Term-Incentive-Plan 2013

Im Geschäftsjahr 2013 wurde für die Mitglieder des Vorstands auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats ein Long-Term-Incentive-Plan 2013 (LTIP 2013) aufgelegt. Von den Planbedingungen des LTIP 2012 unterscheidet sich der Plan nur in einem Punkt:

Die Anzahl der ausübaren SAR richtet sich danach, ob der geplante Wertebereich für den bereinigten Free Cashflow erreicht wurde. Dieser Wertebereich wird im Rahmen des Business Plans für das jeweilige Ausübungsjahr festgelegt.

Der Gewinn pro Stock-Award ist auf 73,83 Euro begrenzt.

Sonstiges

Die Ausübungsbedingungen aller aufgelegten Pläne sehen vor, dass bei Ausübung der SAR oder Stock-Awards – und bei Vorliegen aller anderen hierzu erforderlichen Voraussetzungen – die HOCHTIEF Aktiengesellschaft grundsätzlich ein Wahlrecht hat, anstelle der Auszahlung des Gewinns auch HOCHTIEF-Aktien zu liefern. Soweit die Bezugsberechtigten nicht bei der HOCHTIEF Aktiengesellschaft beschäftigt sind, werden die mit der Ausübung entstehenden Aufwendungen durch das jeweilige verbundene Unternehmen getragen.

Für die vorstehend genannten aktienbasierten Vergütungspläne waren zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 10.668 Tsd. Euro (Vorjahr 10.690 Tsd. Euro) passiviert. Der Gesamtaufwand für die genannten Pläne betrug im Berichtsjahr 7.064 Tsd. Euro (Vorjahr 4.115 Tsd. Euro). Der innere Wert der zum Ende der Berichtsperiode ausübaren Optionen belief sich auf 6.213 Tsd. Euro (Vorjahr 5.080 Tsd. Euro).

Für die Pläne sind bislang die folgenden Stückzahlen an SAR beziehungsweise Stock-Awards ausgegeben worden, verfallen oder ausgeübt worden:

	Ursprüng- lich aus- gegeben	Stand 31.12.2012	2013 neu gewährt	2013 verfallen	2013 ausgeübt/ abgegolten	2013 Abgang/ Verkauf	Stand 31.12.2013
LTIP 2008 – SAR	304 575	194 695	–	194 695	–	–	–
LTIP 2008 – Stock-Awards	101 985	14 425	–	1 525	12 900	–	–
TERP 2008 – erste Tranche	130 900	41 300	–	–	36 500	–	4 800
TERP 2008 – zweite Tranche	359 000	133 200	–	–	38 300	9 400	85 500
TERP 2008 – dritte Tranche	174 100	159 500	–	–	132 600	–	26 900
RSA 2008 – zweite Tranche	347 478	187 104	–	–	106 916	–	80 188
RSA 2008 – dritte Tranche	146 884	146 884	–	–	106 824	–	40 060
LTIP 2009 – Stock-Awards	273 400	1 600	–	–	600	500	500
LTIP 2010 – SAR	353 200	247 200	–	11 700	–	33 000	202 500
LTIP 2010 – Stock-Awards	166 000	114 750	–	500	100 750	2 900	10 600
LTIP 2011 – SAR	275 250	219 300	–	9 400	–	29 650	180 250
LTIP 2011 – Stock-Awards	124 850	94 100	–	3 750	5 500	12 550	72 300
LTIP 2012 – SAR	457 406	439 406	–	35 800	–	63 100	340 506
LTIP 2012 – Stock-Awards	82 991	79 631	–	5 985	7 447	11 370	54 829
LTIP 2013 – SAR	–	–	38 288	–	–	–	38 288
LTIP 2013 – Stock-Awards	–	–	9 297	–	–	–	9 297

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung bei der HOCHTIEF Aktiengesellschaft setzt sich aus einer Basisversorgung in Form eines beitragsorientierten Bausteinsystems und einer unternehmenserfolgsabhängigen Aufbauversorgung zusammen. Der Rentenbaustein für die Basisversorgung hängt vom Einkommen und vom Lebensalter des Beschäftigten („Verrentungsfaktor“) ab sowie von einem allgemeinen Versorgungsbeitrag, der durch die HOCHTIEF Aktiengesellschaft alle drei Jahre geprüft wird. Der Rentenbaustein für die Aufbauversorgung ist abhängig von der Entwicklung des Ergebnisses nach Steuern gemäß IFRS. Hieraus können zusätzlich bis zu 20 Prozent der Basisversorgung erzielt werden. Die bis zum 31. Dezember 1999 geltende Versorgungsregelung sah tarifabhängige Leistungsgruppenbeträge vor. Diese wurden in Form von „Initialbausteinen“ in das neue Versorgungssystem integriert. Die Leistung umfasst eine Altersrente, eine Invalidenrente sowie eine Hinterbliebenenrente.

Die Höhe der Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2005 G von Professor Dr. Klaus Heubeck verwendet. Des Weiteren liegen der Berechnung folgende versicherungsmathematische Prämissen zugrunde:

(In Prozent)	2013	2012
Abzinsungsfaktor	4,91	5,07
Gehaltssteigerungsrate	3,25	3,00
Rentensteigerungsrate	2,00	2,00

Zur Finanzierung von Pensionszahlungen wurde bei der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ein Contractual-Trust-Arrangement (CTA) gegründet. Die übertragenen Vermögensgegenstände werden treuhänderisch durch den HOCHTIEF Pension Trust e. V. verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen. Übertragene Barmittel werden am Kapitalmarkt nach Maßgabe der im Treuhandvertrag vereinbarten Anlagegrundsätze investiert. Anteile an einem Spezialfonds, bei dem es sich um einen Mischfonds handelt, hatten zum 31. Dezember 2013 einen Marktwert, der zugleich dem Buchwert entspricht, von 194.304 Tsd. Euro (Vorjahr 205.297 Tsd. Euro). Aus dem Fonds erhielt die HOCHTIEF Aktiengesellschaft – wie im Vorjahr – keine Ausschüttung. Die Vermögensgegenstände des Pensionsfonds erfüllen genauso wie an die Mitarbeiter verpfändete Rückdeckungsversicherungen und Fondsanteile aus der Entgeltumwandlung der Mitarbeiter die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Demnach sind der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände mit dem Wert der Pensionsverpflichtungen und die Erträge aus diesen Vermögensgegenständen mit den Aufwendungen der Pensionsverpflichtungen zu saldieren. Die Saldierung erfolgt getrennt nach der Art der Pensionszusage. Je nachdem, ob eine Über- oder Unterdeckung vorliegt, kann es zu einem aktivischen oder passivischen Ausweis in der Bilanz kommen.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2013 wurde folgende Verrechnung vorgenommen:

(In Tsd. EUR)	31.12.2013			31.12.2012		
	Aktiver Unterschieds- betrag aus der Vermögensver- rechnung	Rückstel- lungen für Pensionen und ähnliche Verpflich- tungen	Gesamt	Aktiver Unterschieds- betrag aus der Vermögensver- rechnung	Rückstel- lungen für Pensionen und ähnliche Verpflich- tungen	Gesamt
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	-44.063	-234.275	-278.338	-266.688	-10.521	-277.209
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)	61.699	221.802	283.501	282.712	9.620	292.332
Saldo	17.636	-12.473	5.163	16.024	-901	15.123
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)	61.699	207.870	269.569	272.988	9.448	282.436

Die laufenden Leistungen für die Pensionszahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 22.285 Tsd. Euro (Vorjahr 22.252 Tsd. Euro).

Der Aufwand aus Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

(In Tsd. EUR)	2013	2012
Aufwand für Altersversorgung	7.364	6.731
Personalaufwand	7.364	6.731
Zinsaufwand aus der Aufzinsung und der Änderung des Abzinsungssatzes	17.092	15.061
Verrechnete Erträge/Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)	-9.118	-20.948
Zinsergebnis	7.974	-5.887
Gesamtaufwand	15.338	844

10. Sonstige Rückstellungen

(In Tsd. EUR)	31.12.2013	31.12.2012
Steuerrückstellungen	3.757	3.713
Übrige sonstige Rückstellungen	57.813	90.247
	61.570	93.960

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Risiken im Immobilien- und Beteiligungsbereich, Abfindungen, Stock-Appreciation-Rights (SAR) und Stock-Awards, nicht an anderer Stelle berücksichtigte drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Jahresabschlusskosten, ausstehenden Urlaub von Mitarbeitern, Kosten der Altersteilzeit, Schadensersatzleistungen sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

11. Verbindlichkeiten

(In Tsd. EUR)	31.12.2013	Davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	31.12.2012	Davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr
Anleihen	1.294.094	44.094	521.322	21.322
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	411.086	37.586	1.055.004	611.504
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.301	9.301	6.024	6.024
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	149.496	130.896	149.855	131.071
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.187	1.187	1.172	1.172
Sonstige Verbindlichkeiten	16.858	16.668	33.323	32.484
davon aus Steuern	(8.717)	(8.717)	(29.380)	(29.380)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(12)	(12)	(13)	(13)
	1.882.022	239.732	1.766.700	803.577

Auf eine im März des Berichtsjahres emittierte Inhaberschuldverschreibung der HOCHTIEF Aktiengesellschaft mit einem Nominalvolumen von 750.000 Tsd. Euro entfällt ein Buchwert von 772.772 Tsd. Euro. Die Anleihe ist im März 2020 endfällig. Der Nominalzins beträgt 3,875 Prozent. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils zum 20. März eines jeden Jahres. Auf eine im März des Vorjahres emittierte Inhaberschuldverschreibung der HOCHTIEF Aktiengesellschaft mit einem Nominalvolumen von 500.000 Tsd. Euro entfällt ein Buchwert von 521.322 Tsd. Euro. Die Anleihe ist im März 2017 endfällig. Der Nominalzins beträgt 5,50 Prozent. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils zum 23. März eines jeden Jahres.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten einen Anteil eines am 13. Dezember 2012 aufgenommenen bilateralen Schuldscheindarlehens in Höhe von 50.000 Tsd. Euro. Das Darlehen hat eine ursprüngliche Laufzeit von vier Jahren und ist mit einer fixen Verzinsung ausgestattet. Des Weiteren beinhalten diese Verbindlichkeiten in Höhe von 44.500 Tsd. Euro ein über ursprünglich 120.600 Tsd. Euro am 25. November 2011 aufgenom-

menes Schuldscheindarlehen mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Das Darlehensvolumen wurde bei nationalen und internationalen Banken platziert. Die Verzinsung ist an den Sechsmontats-EURIBOR gekoppelt und beinhaltet eine angemessene Kreditmarge. Darüber hinaus besteht ein von HOCHTIEF im Geschäftsjahr 2010 aufgelegtes Schuldscheindarlehen mit 240.000 Tsd. Euro, das sich aus zwei Tranchen zu 59.500 Tsd. Euro und zu 180.500 Tsd. Euro zusammensetzt. Das Darlehen hat eine fünfjährige Ursprungslaufzeit und wird mit dem Sechsmontats-EURIBOR zuzüglich einer angemessenen Kreditmarge verzinst. Von den im Geschäftsjahr 2009 insgesamt aufgenommenen vier Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 300.000 Tsd. Euro und hälftig aufgeteilten Laufzeiten von drei und fünf Jahren mit zum Teil fixer und zum Teil variabler Verzinsung valutiert der zum Stichtag noch ausstehende Darlehensbetrag mit 30.000 Tsd. Euro. Von den beiden im Jahr 2008 aufgenommenen Schuldscheindarlehen hat HOCHTIEF im aktuellen Geschäftsjahr ein Darlehen mit einem noch ausstehenden Volumen von 154.750 Tsd. Euro planmäßig bei Laufzeitende zurückgeführt. Das zweite, mit einer Ursprungslaufzeit von sieben Jahren ausgestattete Darlehen hat einen Nominalwert von 39.000 Tsd. Euro und wird mit dem Sechsmontats-EURIBOR zuzüglich einer angemessenen Kreditmarge verzinst.

Ein internationales Bankenkonsortium hat HOCHTIEF im Dezember 2011 eine Fünf-Jahres-Kreditlinie, die eine Avaltranche in Höhe von 1,5 Mrd. Euro sowie eine Bartranche in Höhe von 500.000 Tsd. Euro beinhaltet, zu marktgerechten Konditionen bereitgestellt. Die Bartranche ist zum Stichtag nicht in Anspruch genommen worden (Vorjahr 200.000 Tsd. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Konzernfinanzverkehr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung, Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sowie andere Verbindlichkeiten außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs und andere Verpflichtungen.

Neben der im Berichtsjahr emittierten Inhaberschuldverschreibung der HOCHTIEF Aktiengesellschaft mit einem Nominalvolumen von 750.000 Tsd. Euro bestehen – wie im Vorjahr – keine weiteren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

12. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(In Tsd. EUR)	31.12.2013	31.12.2012
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Patronatserklärungen	833.217	852.402
davon für verbundene Unternehmen	(768.735)	(834.925)

Die Haftungsverhältnisse waren überwiegend zur Sicherung aufgenommener Bankkredite, für Vertragserfüllungen, Gewährleistungsverpflichtungen und Vorauszahlungen gegeben. Die HOCHTIEF Aktiengesellschaft bürgte am Bilanzstichtag im Wesentlichen für Beteiligungsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften. Nach unserer Einschätzung können alle Gesellschaften ihre zugrunde liegenden Verpflichtungen erfüllen, sodass die HOCHTIEF Aktiengesellschaft voraussichtlich nicht in Anspruch genommen wird.

Im Zusammenhang mit einer konzerninternen Umstrukturierung hat die HOCHTIEF Aktiengesellschaft – unverändert gegenüber dem Vorjahr – für eine Beteiligung eine Wertgarantie auf den begrenzten Zeitraum von ursprünglich fünf Jahren übernommen.

Der im Dezember 2011 abgeschlossene syndizierte Aval- und Barkredit in Höhe von zwei Mrd. Euro bildet weiterhin ein zentrales langfristiges Finanzierungsinstrument der HOCHTIEF Aktiengesellschaft. Diese syndizierte Fazilität hat eine Tranche für Avalziehungen im Volumen von 1,5 Mrd. Euro, die zum 31. Dezember 2013 mit 1,02 Mrd. Euro (Vorjahr 1,07 Mrd. Euro) in Anspruch genommen worden ist, und enthält eine Barlinie in Höhe von 500.000 Tsd. Euro, die zum 31. Dezember 2013 nicht gezogen worden ist (Vorjahr 200.000 Tsd. Euro). Der Kreditrahmen ermöglicht die Bereitstellung von Bürgschaften für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit vornehmlich der Division HOCHTIEF Europe. Der angesprochene Aval- und Barkredit hat eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren, die am 13. Dezember 2016 endet.

Daneben bestehen für die HOCHTIEF Aktiengesellschaft weitere Avalkreditlinien mit einem Gesamtbetrag von 983.086 Tsd. Euro (Vorjahr 927.350 Tsd. Euro) bei Versicherungsgesellschaften und Banken. Diese sind zum 31. Dezember 2013 mit 477.236 Tsd. Euro (Vorjahr 468.884 Tsd. Euro) in Anspruch genommen worden.

Die HOCHTIEF Aktiengesellschaft hat zugunsten amerikanischer Versicherungsgesellschaften eine unbegrenzte Garantie für Verpflichtungen der Turner- und der Flatiron-Gruppe im Rahmen des sogenannten Bondings ausgelegt. Dieses in den USA gesetzlich vorgesehene Sicherungsmittel garantiert die Erfüllung von Projekten der öffentlichen Hand. Weiterhin kommt es bei ausgewählten sonstigen Kunden zum Einsatz. Das gesamte Bondingvolumen beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 6.500 Mio. US-Dollar. Die Ausnutzung des Bondingvolumens beträgt im Berichtsjahr 4.027 Mio. US-Dollar (Vorjahr 5.191 Mio. US-Dollar). Eine Inanspruchnahme aus dieser HOCHTIEF-Garantie ist in der Vergangenheit nicht erfolgt und wird zurzeit auch für die Zukunft nicht erwartet.

Darüber hinaus haftet die HOCHTIEF Aktiengesellschaft für Joint-Venture-Garantien der Flatiron Construction Corporation höchstens in Höhe der Auftragswerte. Diese betragen zum 31. Dezember 2013 786.704 Tsd. Euro (Vorjahr 874.861 Tsd. Euro).

Wie im Vorjahr unterliegen die Wertpapiere des Umlaufvermögens keinen Verfügungsbeschränkungen.

Im Rahmen der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Abnahmeverpflichtungen aus langfristigen Liefer- und Leistungsverträgen in Höhe von 112.354 Tsd. Euro (Vorjahr 131.206 Tsd. Euro). Dabei handelt es sich um Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen. Diesen stehen erwartete Mieterträge in Höhe von 105.383 Tsd. Euro (Vorjahr 122.234 Tsd. Euro) gegenüber.

Derivative Finanzinstrumente

Darlehensverbindlichkeiten mit einem Nominalvolumen von 323.500 Tsd. Euro (Vorjahr 518.250 Tsd. Euro), die einer variablen Verzinsung unterliegen, werden durch insgesamt neun (Vorjahr zwölf) Zinsswaps besichert und bilden mit diesen bilanzielle Bewertungseinheiten. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten, gibt aber nicht das Risiko aus dem Einsatz von Derivaten wieder. Aufgrund der überwiegenden Übereinstimmung der „Critical Terms“ in den Verträgen der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte ist das aus der variablen Verzinsung der Grundgeschäfte resultierende Ergebnisrisiko annähernd vollständig abgesichert, sodass ein synthetischer Festzins aus den Bewertungseinheiten resultiert. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps berechnet sich aus den – auf Basis der am Bewertungsstichtag geltenden Zinskurve – erwarteten abgezinsten zukünftigen Zahlungsströmen. Der Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsströme erfolgt je nach Restlaufzeit des Grund- und des zugehörigen Sicherungsgeschäfts in den folgenden fünf bis 35 Monaten (Vorjahr sieben bis 47 Monate). Der saldierte beizulegende Zeitwert der Zinsswaps lag zum Bilanzstichtag bei -14.712 Tsd. Euro (Vorjahr -24.404 Tsd. Euro).

Zur Absicherung unserer aktienbasierten Vergütungspläne, die mittels Barausgleich erfüllt werden, bestehen sechs Aktienoptions- und vier Aktientermingeschäfte (Vorjahr zehn und sieben). Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionsgeschäfte betrug saldiert 7.915 Tsd. Euro (Vorjahr 4.622 Tsd. Euro). Der Buchwert der Aktienoptionsgeschäfte beträgt saldiert 4.818 Tsd. Euro (Vorjahr 4.128 Tsd. Euro) und ist in den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Der beizulegende Zeitwert der Aktientermingeschäfte belief sich zum 31. Dezember 2013 saldiert auf 6.276 Tsd. Euro (Vorjahr 3.083 Tsd. Euro). Für Aktienoptions- und Aktientermingeschäfte, die am 31. Dezember 2013 einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen, wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 539 Tsd. Euro (Vorjahr 1.779 Tsd. Euro) gebildet, da diese nicht in einer Bewertungseinheit mit den aktienbasierten Vergütungsplänen stehen. Die im Zusammenhang mit diesen Derivaten entstandenen Aufwendungen und Erträge werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Zur Absicherung von Fremdwährungsforderungen mit einem Nominalvolumen von 87.261 Tsd. Euro (Vorjahr 63.710 Tsd. Euro) wurden Devisentermingeschäfte in derselben Währung und mit der gleichen Laufzeit wie das jeweilige Grundgeschäft abgeschlossen und als Bewertungseinheiten abgebildet. Der beizulegende Zeitwert der zur Fremdwährungskurssicherung abgeschlossenen Devisentermingeschäfte ergibt sich als Differenz der Barwerte der Zahlungsströme auf Basis des vertraglich vereinbarten Terminkurses sowie des Terminkurses zum Bilanzstichtag. Der saldierte beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte lag zum Bilanzstichtag bei 3.944 Tsd. Euro (Vorjahr -617 Tsd. Euro). Für Devisentermingeschäfte mit negativem beizulegendem Zeitwert wurden – wie im Vorjahr – keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Der Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen beziehungsweise Zahlungsströme erfolgt je nach Restlaufzeit des Grund- und des zugehörigen Sicherungsgeschäfts in den folgenden drei bis 19 Monaten (Vorjahr sechs bis 15 Monate).

Die beizulegenden Zeitwerte von Derivaten, die nicht mit deren beizulegendem Zeitwert bewertet worden sind, da sie in einer Bewertungseinheit designiert waren oder einen positiven Marktwert aufwiesen, betragen zum 31. Dezember 2013 saldiert 8.911 Tsd. Euro (Vorjahr -14.574 Tsd. Euro).

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

13. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der HOCHTIEF Aktiengesellschaft stehen im Zusammenhang mit der Ausübung der Holdingfunktion. In den Umsatzerlösen sind Mieterträge in Höhe von 24.510 Tsd. Euro (Vorjahr 24.961 Tsd. Euro) enthalten. Des Weiteren werden hier noch Umsatzerlöse aus Bauprojekten ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der in der Vergangenheit erfolgten Ausgliederung des Baugeschäfts in die rechtlich selbstständige HOCHTIEF Solutions AG aus organisatorischen Gründen bei der HOCHTIEF Aktiengesellschaft abgewickelt werden.

14. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position enthält hauptsächlich Erträge aus Konzernumlagen, der Auflösung von Rückstellungen, der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens und dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 23.196 Tsd. Euro (Vorjahr 16.705 Tsd. Euro) stellen periodenfremde Erträge dar. Des Weiteren werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen 4.135 Tsd. Euro (Vorjahr 2.258 Tsd. Euro) Währungskursgewinne ausgewiesen.

15. Materialaufwand

(In Tsd. EUR)	2013	2012
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	897	914
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.861	13.693
	16.758	14.607

16. Personalaufwand

(In Tsd. EUR)	2013	2012
Löhne und Gehälter	19.716	23.960
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.857	2.125
Aufwendungen für Altersversorgung	7.687	7.320
	29.260	33.405

Mitarbeiter

(Jahresdurchschnitt)	2013	2012
Gewerbliche Arbeitnehmer	6	6
Angestellte	175	177
	181	183

17. Abschreibungen

(In Tsd. EUR)	2013	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.316	4.516
Sachanlagen	931	1.168
	5.247	5.684

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Mieten und Pachten, Beratungskosten, Zuführungen zu Rückstellungen für Projektrisiken, Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, Aufsichtsratsvergütungen, Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten, Abfindungen, Kosten des Post- und Zahlungsverkehrs, Reise- und Werbungskosten, Jahresabschlusskosten, Verluste aus Wertberichtigungen und Abgängen von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie weitere, nicht an anderer Stelle auszuweisende Sozialleistungen. Des Weiteren enthält diese Position mit 8.026 Tsd. Euro (Vorjahr 8.438 Tsd. Euro) Währungsverluste. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen sonstigen Steuern belaufen sich auf 279 Tsd. Euro (Vorjahr 1.196 Tsd. Euro).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 94.489 Tsd. Euro auf 184.831 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Abgangsverlust aus der Veräußerung unserer Führungsgesellschaft HOCHTIEF AirPort GmbH, die unsere Airport-Aktivitäten steuerte, sowie den damit zusammenhängenden Transaktionskosten. Dem

steht eine Ergebnisübernahme von der HOCHTIEF AirPort GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 in Höhe von 198.548 Tsd. Euro gegenüber, die durch den Verkaufsprozess geprägt ist.

19. Ergebnis Finanzanlagen

(In Tsd. EUR)	2013	2012
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	490.161	131.717
Erträge aus Beteiligungen	2.491	32.013
davon von verbundenen Unternehmen	(2.491)	(32.013)
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-85.713	-224.024
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.169	38.418
davon von verbundenen Unternehmen	(27.164)	(38.299)
	434.108	-21.876

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen entfallen im Wesentlichen auf HOCHTIEF AirPort GmbH (198.548 Tsd. Euro; Vorjahr – Tsd. Euro), HOCHTIEF Insurance Broking and Risk Management Solutions GmbH (149.789 Tsd. Euro; Vorjahr 1.628 Tsd. Euro) sowie auf HOCHTIEF Asia Pacific GmbH (127.589 Tsd. Euro; Vorjahr 117.160 Tsd. Euro).

20. Zinsergebnis

(In Tsd. EUR)	2013	2012
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.852	62.466
davon von verbundenen Unternehmen	(43.530)	(52.581)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120.018	-107.805
davon an verbundene Unternehmen	(-6.142)	(-12.613)
	-74.166	-45.339

Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 17.092 Tsd. Euro (Vorjahr 15.061 Tsd. Euro) wird im Zinsergebnis mit den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen des für die Pensionsverpflichtungen bestehenden Deckungsvermögens in Höhe von 9.118 Tsd. Euro (Vorjahr 20.948 Tsd. Euro) verrechnet. Ein positiver Saldo wird unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen, ein negativer Saldo unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Außerdem enthalten die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen die Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 156 Tsd. Euro (Vorjahr 461 Tsd. Euro).

21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position enthält in Höhe von 1.819 Tsd. Euro (Vorjahr – Tsd. Euro) Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und in Höhe von 125 Tsd. Euro (Vorjahr 2.359 Tsd. Euro) Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position enthält inländische Körperschaftsteuer, Ertragsteuern auf ausländische Gewinnanteile sowie Erstattungen von inländischen Ertragsteuern. Die sonstigen Steuern werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

23. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013

Das System der Vorstandsvergütung ist auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgesetzt. Auch das Vergütungssystem für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat beschlossen und regelmäßig überprüft. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats bereitet die entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums vor.

Die Vergütung der Vorstände setzt sich für das Geschäftsjahr 2013 zusammen aus

1. festen Bezügen,
2. Sachbezügen und sonstigen Zusatzvergütungen,
3. einer variablen Vergütung sowie
4. einer Altersversorgung.

1. Die festen Bezüge werden in gleichen monatlichen Raten ausgezahlt.

2. Zu den Sachbezügen zählt der nach steuerlichen Richtlinien anzusetzende Wert der privaten Nutzung des Dienstwagens und vermögenswerter Vorteile. Darüber hinaus wurden für Herrn Fernández Verdes bis April 2013 Mietkosten und Reisekosten für Heimflüge übernommen. Herr Sassenfeld hat für das Geschäftsjahr 2013 einen Sonderbonus in Höhe von 200 Tsd. Euro erhalten.

3. Die Berechnung der variablen Vergütung erfolgt auf der Basis der folgenden gleich gewichteten Komponenten: RONA absolut, RONA Delta, Konzerngewinn absolut und Konzerngewinn Delta. Für alle vier Komponenten kann die Zielerfüllung bei null bis 200 Prozent des budgetierten Betrags liegen. Zusätzlich zu den wirtschaftlichen Zielen legt der Aufsichtsrat jährlich bis zu vier strategische Ziele fest, die einheitlich für alle Vorstände Gültigkeit haben. Der Aufsichtsrat hat das Recht, den Gesamtzielerreichungsgrad, der sich aus der Erreichung der wirtschaftlichen Ziele ergibt, unter Würdigung der Zielerreichung dieser strategischen Ziele zu erhöhen oder zu vermindern.

Die erreichte variable Vergütung wird jeweils zu einem Drittel wie folgt erfüllt:

- a. Barzahlung (Short-Term-Incentive-Komponente),
- b. durch Übertragung von Aktien der HOCHTIEF Aktiengesellschaft in Höhe des Nettobetrags, mit einer Sperrfrist von zwei Jahren (Long-Term-Incentive-Komponente I) und
- c. durch Gewährung eines jährlich aufzulegenden Long-Term-Incentive-Plans (Long-Term-Incentive-Komponente II).

4. Im Zusammenhang mit der Bestellung von Herrn Fernández Verdes zum Vorstandsvorsitzenden wurde mit Herrn Fernández Verdes ein Pensionsvertrag rückwirkend zum Eintrittsdatum abgeschlossen. Aus diesem Grund ist das Versorgungsentgelt zum Aufbau einer privaten Altersversorgung für das anteilige Geschäftsjahr 2012 nicht ausgezahlt worden. Für beide Vorstandsmitglieder sieht der jeweilige Pensionsvertrag eine Inanspruchnahme der Pension frühestens ab Vollendung des 65. Lebensjahres vor. Die Höhe der Pension bemisst sich an den festen Bezügen. Dabei wird ein prozentualer Anteil der festen Bezüge als Pension gewährt, der mit der Bestelldauer steigt. Als Höchstbetrag erhält das Vorstandsmitglied 65 Prozent der letzten festen Bezüge. Die Hinterbliebenenversorgung beträgt 60 Prozent des Pensionsanspruchs.

Für ihre Tätigkeit im Board von Leighton haben die Vorstände aufgrund gesetzlicher Vorgaben in Australien Pensionszusagen erhalten. Hierfür wurden von Leighton für Herrn Fernández Verdes 12 Tsd. Euro und für Herrn Sassenfeld 12 Tsd. Euro aufgewendet. Weitere Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten in Gremien anderer Unternehmen, an denen HOCHTIEF unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung hält, werden nicht an die Vorstände ausgezahlt beziehungsweise auf die Vorstandsvergütung angerechnet.

Regelungen im Falle der Beendigung des Dienstvertrags

Bei Nichtverlängerung des Dienstvertrags erhalten die Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe eines festen Jahresgehalts. Die Abfindung setzt voraus, dass das Vorstandsmitglied bei Ende des Anstellungsvertrags mindestens in der zweiten Amtsperiode dem Vorstand angehörte und noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hat. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden Abfindungszahlungen an die Vorstände den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und es wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet.

Auf der Basis dieser Grundsätze ergab sich folgende Vergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands:

(In Tsd. EUR)		Barbezüge			Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter		Altersvorsorge		Gesamtbezüge inklusive Pensionszusagen
		Feste Bezüge	Sachbezüge und sonstige Zusatzvergütungen	Short-Term-Incentive-Komponente (Barauszahlung)	Long-Term-Incentive-Komponente I (Auszahlung in Aktien mit einer 2-jährigen Sperrfrist)	Long-Term-Incentive-Komponente II (Gewährung als Long-Term-Incentive-Plan)**	Zuführung zur Pensionsrückstellung	Versorgungsentgelt	
Fernández Verdes*	2013	900	64	846	846	846	804	-	4.306
	2012	391	78	285	285	285	-	128	1.452
Sassenfeld	2013	600	233	564	564	564	317	-	2.842
	2012	550	26	401	401	401	206	-	1.985
Vorstand gesamt	2013	1.500	297	1.410	1.410	1.410	1.121	-	7.148
	***2012	941	104	686	686	686	206	128	3.437

* Seit 15.04.2012 Vorstandsmitglied/seit 21.11.2012 Vorstandsvorsitzender

** Wert zum Gewährungszeitpunkt

*** Vorjahreswerte ohne Werte des im Geschäftsjahr 2012 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds

Der Barwert der Pensionszusagen an aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder beträgt 65.883 Tsd. Euro (Vorjahr 63.156 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden Beträge in Höhe von 17.011 Tsd. Euro (Vorjahr 15.199 Tsd. Euro) gezahlt. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen betragen 63.726 Tsd. Euro (Vorjahr 58.741 Tsd. Euro).

(In Tsd. EUR)		Barwert der Pensionszusagen
Fernández Verdes*	2013	1.451
	2012	-
Sassenfeld	2013	706
	2012	389
Vorstand gesamt	2013	2.157
	**2012	389

* Seit 15.04.2012 Vorstandsmitglied/seit 21.11.2012 Vorstandsvorsitzender

** Vorjahreswerte ohne Werte des im Geschäftsjahr 2012 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds

Bezüge des Vorstands für frühere Geschäftsjahre

Vom Aufsichtsrat wurden für das Geschäftsjahr 2012 für Herrn Fernández Verdes im Zusammenhang mit der Bestellung ab dem 21. November 2012 zum Vorstandsvorsitzenden 39.773 Euro feste Bezüge, 22.775 Euro Short-Term-Incentive, 22.775 Euro Long-Term-Incentive I und 22.775 Euro Long-Term-Incentive II gewährt. Aufgrund einer neuen steuerlichen Bewertung sind für das Geschäftsjahr 2012 zusätzlich 16.783 Euro Sachbezüge für Herrn Fernández Verdes entstanden. Im Zusammenhang mit dem rückwirkend zum 15. April 2012 abgeschlossenen Pensionsvertrag mit Herrn Fernández Verdes sind für 2012 im Jahr 2013 nachträgliche Zuführungen zur Pensionsrückstellung in Höhe von 647 Tsd. Euro entstanden.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Februar 2013 zur Erfüllung der Long-Term-Incentive-Komponente II aus dem Jahr 2012 einen Long-Term-Incentive-Plan 2013 (LTIP 2013) für die Vorstände beschlossen. Dabei handelt es sich um die Gewährung von sogenannten Stock-Appreciation-Rights (Wertsteigerungsrechte) und Stock-Awards (virtuelle Aktienrechte). Die Stock-Appreciation-Rights 2013 gewähren den Mitgliedern des Vorstands bei Erreichung der Ausübungshürden nach Ablauf der Wartezeit von vier Jahren innerhalb des dreijährigen Ausübungszeitraums einen Zahlungsanspruch gegen die Gesellschaft. Dessen Höhe hängt von der Entwicklung des Börsenkurses innerhalb der Warte- und Ausübungszeit ab. Ferner müssen relative sowie absolute Erfolgshürden, deren nachträgliche Änderung ausgeschlossen ist, erfüllt sein. Die Planbedingungen der Stock-Awards 2013 sehen vor, dass die Berechtigten für jeden Stock-Award nach Ablauf der Wartezeit von vier Jahren innerhalb des zweijährigen Ausübungszeitraums einen Zahlungsanspruch in Höhe des Börsenschlusskurses der HOCHTIEF-Aktie des letzten Börsenhandelstags vor dem Ausübungstag haben. Die Ansprüche sind für den Long-Term-Incentive-Plan 2013 auf einen Maximalwert (50 Prozent Aktienkurssteigerung) begrenzt, damit die Höhe auch im Fall von außerordentlichen beziehungsweise nicht vorhersehbaren Entwicklungen angemessen bleibt. Herrn Fernández Verdes wurden 16 621 Stock-Appreciation-Rights und 4 036 Stock-Awards mit einem Wert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von jeweils 154 Tsd. Euro gewährt. Herrn Sassenfeld wurden 21 667 Stock-Appreciation-Rights und 5 261 Stock-Awards mit einem Wert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von jeweils 200 Tsd. Euro gewährt. Der Anhang zum Konzernabschluss enthält auf den Seiten 183 bis 186 zusätzliche Einzelheiten zu den Plänen.

Die an die Vorstandsmitglieder in den letzten Jahren zugeteilten Long-Term-Incentive-Pläne führten zu folgendem Aufwand:

(In Tsd. EUR)	Aufwand aus Long-Term-Incentive-Plänen	
Fernández Verdes*	2013	75
	2012	–
Sassenfeld	2013	130
	2012	10
Vorstand gesamt	2013	205
	**2012	10

* Seit 15.04.2012 Vorstandsmitglied/seit 21.11.2012 Vorstandsvorsitzender

** Vorjahreswerte ohne Werte des im Geschäftsjahr 2012 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in §18 der Satzung geregelt. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 auf Basis der der Hauptversammlung im Mai 2014 zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Gewinnverwendung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

(In EUR)	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Sitzungsgeld	Insgesamt
Thomas Eichelmann	36.000	210.000	13.000	259.000
Ulrich Best	16.400	95.667	6.000	118.067
Gregor Asshoff	18.667	108.889	12.000	139.556
Ángel García Altozano	24.000	140.000	14.500	178.500
Abdulla Abdulaziz Turki Al-Subaie	12.000	70.000	7.000	89.000
Carsten Burckhardt	2.267	13.222	1.500	16.989
José Luis del Valle Pérez	18.000	105.000	12.000	135.000
Dr. Michael Frenzel	13.533	78.944	3.500	95.977
Nikolaus Graf von Matuschka	1.633	9.528	2.000	13.161
Dr. rer. pol. h. c. Francisco Javier García Sanz	18.000	105.000	7.500	130.500
Dr. Thomas Krause	1.600	9.333	1.500	12.433
Johannes Lang	12.300	71.750	6.000	90.050
Pedro López Jiménez	18.000	105.000	10.500	133.500
Matthias Maurer	2.267	13.222	1.500	16.989
Siegfried Müller	13.500	78.750	0,00	92.250
Udo Paech	2.267	13.222	1.500	16.989
Nikolaos Paraskevopoulos	2.267	13.222	1.500	16.989
Gerrit Pennings	12.300	71.750	7.500	91.550
Elmar Rommerskirchen	5.833	34.028	2.000	41.861
Klaus Stümper	2.267	13.222	1.500	16.989
Olaf Wendler	18.000	105.000	13.000	136.000
Dr. Jan Martin Wicke	13.533	78.944	9.000	101.477
Klaus WieseHügel	13.500	78.750	6.000	98.250
Christine Wolff	1.500	8.750	0,00	10.250
Aufsichtsrat gesamt	279.634	1.631.193	140.500	2.051.327

24. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die im Geschäftsjahr zwischen der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und ihr nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossenen Geschäfte wurden ausschließlich zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

25. Honorare des Abschlussprüfers

Die HOCHTIEF Aktiengesellschaft macht von dem Wahlrecht des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verzichtet auf die individuelle Offenlegung der im Geschäftsjahr 2013 als Aufwand erfassten Honorare an den Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Offenlegung des Gesamtaufwands erfolgt im Konzernanhang des Konzernabschlusses 2013 des HOCHTIEF-Konzerns.

26. Angaben zur Aktionärsstruktur gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende gemäß § 26 WpHG, § 21 Abs. 1 WpHG veröffentlichungspflichtige Änderungen der Aktionärsstruktur der HOCHTIEF Aktiengesellschaft bestanden beziehungsweise haben sich im Geschäftsjahr 2013 ergeben:

ACS Actividades de Construcción y Servicios, S.A. („ACS“), Madrid, Spanien, hat uns am 17. Juni 2011 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland am 16. Juni 2011 die Schwelle von 50 % überschritten hat und an diesem Tag 50,16 %, entsprechend 38 619 868 von 76 999 999 Stimmrechten, an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft betrug.

Von diesen Stimmrechten würden ihr 35 502 869 Stimmrechte, entsprechend 46,11 % der Stimmrechte an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende Tochterunternehmen im Sinne des § 22 Abs. 3 WpHG zugerechnet (darunter sind 3 435 075 Stimmrechte, entsprechend 4,46 % der Stimmrechte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, aus eigenen Aktien der HOCHTIEF Aktiengesellschaft):

Cariátide S.A., Madrid, Spanien,
Major Assets S.L., Madrid, Spanien,
Corporate Statement S.L., Madrid, Spanien,
HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland.

CARIÁTIDE S.A. („Cariátide“), Spanien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. September 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland am 19. September 2012 die Schwelle von 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 30,69 % (das entspricht 23 634 501 Stimmrechten) betragen hat.

Major Assets, S.L., Madrid, Spanien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. April 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland, am 24. April 2013 die Schwelle von 10 % und 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,12 % (das entspricht 13 948 778 Stimmrechten) betragen hat.

Corporate Statement, S.L., Madrid, Spanien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. Juli 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland, am 23. Juli 2012 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,32 % (das entspricht 7 172 778 Stimmrechten) betragen hat.

Gartmore Investment Management Ltd of Gartmore House, London, Großbritannien, hat uns am 31. Juli 2007 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt: Wir teilen hiermit gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft am 24. Juli 2007 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,091 % betrug (entspricht 2 163 632 Aktien). 3,091 % der Stimmrechte (entspricht 2 163 632 Aktien) sind nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG uns zuzurechnen.

BlackRock Financial Management, Inc., New York, NY, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland, am

26. September 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 % (das entspricht 2315 147 Stimmrechten) betragen hat. 3,01 % der Stimmrechte (das entspricht 2315 147 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Herr O. Mason Hawkins, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 3. Dezember 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland, am 27. November 2013 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 3838533 Stimmrechten) betragen hat. 4,99 % der Stimmrechte (das entspricht 3838533 Stimmrechten) sind Herrn Hawkins gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Southeastern Asset Management, Inc., Memphis, Tennessee, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 3. Dezember 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland, am 27. November 2013 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 3838533 Stimmrechten) betragen hat. 4,99 % der Stimmrechte (das entspricht 3838533 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Im Namen und in Vollmacht der nachfolgend in Ziffern (1), (2) und (3) genannten juristischen Personen und Gesellschaften wurde uns am 23. März 2011 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

(1) Hiermit teilen wir gemäß § 21 Abs. 1 WpHG im Auftrag des **Staates Katar**, vertreten durch die Qatar Investment Authority, Doha, Katar, mit, dass der Stimmrechtsanteil des Staates Katar an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft am 23. März 2011 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,000001 % (7 700 001 Stimmrechte) beträgt. Davon sind dem Staat Katar alle Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende vom Staat Katar kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- (a) Qatar Investment Authority, Doha, Katar;
- (b) Qatar Holding LLC, Doha, Katar.

(2) Hiermit teilen wir gemäß § 21 Abs. 1 WpHG im Auftrag der **Qatar Investment Authority**, Doha, Katar, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft am 23. März 2011 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,000001 % (7 700 001 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der Qatar Investment Authority alle Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die von der Qatar Investment Authority kontrollierte Qatar Holding LLC, Doha, Katar, gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft 3 % oder mehr beträgt.

(3) Hiermit teilen wir gemäß § 21 Abs. 1 WpHG im Auftrag der **Qatar Holding LLC**, Doha, Katar, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft am 23. März 2011 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,000001 % (7 700 001 Stimmrechte) beträgt.

Qatar Holding Luxembourg II S.à r.l., Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. September 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland, am 28. September 2011 die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,000001 % (das entspricht 7 700 001 Stimmrechten) betragen hat.

27. Wesentliche Beteiligungen des HOCHTIEF-Konzerns zum 31.12.2013

	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Landeswahrung		in Tsd. EUR	Ergebnis des Jahres in Tsd. EUR
I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind					
Division HOCHTIEF Americas					
HOCHTIEF Americas GmbH, Essen	100			610.159	- ¹⁾
The Turner Corporation, Dallas/USA	100 ²⁾	USD	685.441	497.020	61.220 ³⁾
Flatiron Construction Corp., Wilmington/USA	100 ²⁾	USD	267.589	194.032	-18.009 ³⁾
E. E. Cruz and Company Inc., Holmdel/USA	100 ²⁾	USD	67.423 ⁵⁾	48.889 ⁵⁾	12.181 ⁵⁾
Division HOCHTIEF Asia Pacific					
HOCHTIEF Asia Pacific GmbH, Essen	100			1.588.005	- ¹⁾
Leighton Holdings Limited, Sydney/Australien	57,94 ²⁾	AUD	3.215.510	2.084.873	337.908 ³⁾
Division HOCHTIEF Europe					
HOCHTIEF Solutions AG, Essen	100			208.665	- ¹⁾
formart GmbH & Co. KG, Essen	100 ²⁾			100.897	-1.076
STREIF Baulegistik GmbH, Essen	100 ²⁾			31.659	- ¹⁾
HOCHTIEF Hamburg GmbH, Hamburg	70 ²⁾			10.818	1.801
HOCHTIEF (UK) Construction Ltd., Swindon/Grobritannien	100 ²⁾	GBP	10.185	12.217	1.247
HOCHTIEF CZ a.s., Prag/Tschechien	100 ²⁾	CZK	997.508	36.369	702
HOCHTIEF Polska S.A., Warschau/Polen	100 ²⁾	PLN	118.704	28.573	4.196
OOO HOCHTIEF, Moskau/Russland	100 ²⁾	RUB	158.689	3.501	86
HOCHTIEF Solutions Middle East Qatar W.L.L., Doha/Katar	49 ²⁾	QAR	535.263	106.769	12.328
Deutsche Bau- und Siedlungs-Gesellschaft mbH, Essen	100			17.508	- ¹⁾
HOCHTIEF Projektentwicklung GmbH, Essen	100			7.784	- ¹⁾
HOCHTIEF Arestis Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen	100 ²⁾			6.570	- ¹⁾
HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen	100 ²⁾			32.540	- ¹⁾
HOCHTIEF PPP Solutions (UK) Limited, Swindon/Grobritannien	100 ²⁾	GBP	15.892	19.062	7.242
Konzernzentrale					
HOCHTIEF Insurance Broking and Risk Management Solutions GmbH, Essen	100			257.497	- ¹⁾
Builders' Reinsurance S.A., Steinfort/Luxemburg	100 ²⁾	USD	261.409	189.550	24.701

	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in Tsd. Landeswahrung	in Tsd. EUR	Ergebnis des Jahres in Tsd. EUR
II. At Equity bewertete Finanzanlagen				
Division HOCHTIEF Europe				
aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, Eschborn	50 ^{2) 6)}		301.392 ⁴⁾	65.165 ^{3) 4)}
HGO InfraSea Solutions GmbH & Co. KG, Bremen	50 ²⁾		23.314 ⁴⁾	-342 ⁴⁾

¹⁾ Ergebnisabfuhrungsvertrag

²⁾ Mittelbare Beteiligung

³⁾ Konsolidiertes Ergebnis der Gruppe

⁴⁾ Zahlen aus dem Geschaftsjahr 2012

⁵⁾ Konsolidiert in Turner/Flatiron

⁶⁾ Innerhalb von „Zur Verauerung gehaltene Vermogenswerte“ in der Bilanz ausgewiesen

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland, wird in den Konzernabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft einbezogen, die diesen als eigenständiger börsennotierter Konzern veröffentlicht und der gleichzeitig in den Konzernabschluss der ACS Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid, Spanien, konsolidiert wird. Der Konzernabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft wird im Bundesanzeiger, der Konzernabschluss von ACS im Verzeichnis der Comisión Nacional del Mercado de Valores veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Vorstand schlägt vor, zu beschließen:

Der Bilanzgewinn der HOCHTIEF Aktiengesellschaft des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 115.499.998,50 Euro wird zur Ausschüttung einer Dividende von 1,50 Euro je für das Geschäftsjahr 2013 dividendenberechtigter Stückaktie verwendet, und der aus dem Bilanzgewinn auf nicht dividendenberechtigte Aktien entfallende Betrag, das sind 11.535.847,50 Euro, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende ist am Tag nach der Hauptversammlung zahlbar.

Bei den angegebenen Beträgen für die Gewinnausschüttung und den Gewinnvortrag sind die 69309434 zur Zeit des Gewinnverwendungsvorschlags vorhandenen, für das Geschäftsjahr 2013 dividendenberechtigten Stückaktien berücksichtigt. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2013 dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von 1,50 Euro je für das Geschäftsjahr 2013 dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

Gremien

Aufsichtsrat

Thomas Eichelmann

München, Vorsitzender des Aufsichtsrats der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Hauptgeschäftsführer der ATON GmbH, München

- a) ATON Engineering AG
FFT GmbH & Co. KGaA
HAEMA AG
V-Bank AG
Wüstenrot & Württembergische AG
- b) ATON US, Inc.
Bankhaus Ellwanger & Geiger KG (Vorsitz)
OrthoScan, Inc.
J.S. Redpath Holdings, Inc.

Gregor Asshoff*

Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 21.11.2013), Rechtsanwalt, Leiter der Hauptabteilung Politik und Grundsatzfragen des Bundesvorstands der IG Bauen-Agrar-Umwelt

- a) HOCHTIEF Solutions AG
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG

Abdulla Abdulaziz Turki Al-Subaie

Doha, Geschäftsführer Qatar Railways, Group CEO Barwa Real Estate Group

- b) Barwa Bank
Barwa International (Chairman)
Qatar Construction & Engineering Company
Qatar Rail
Qatar Real Estate Company

Ángel García Altozano

Madrid, Corporate General Manager von ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid

- b) ACS Servicios y Concesiones, S.L.
ACS Servicios, Comunicaciones y Energía, S.L.
Dragados, S.A.
Iridium Concesiones de Infraestructuras, S.A.
Xfera Móviles, S.A. (Chairman)

Ulrich Best*

Köln, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 06.09.2013), ehemaliger Konzernbetriebsratsvorsitzender und stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der HOCHTIEF Solutions AG (bis 06.09.2013)

Carsten Burckhardt*

Dortmund, Mitglied des Bundesvorstands der IG Bauen-Agrar-Umwelt (seit 13.11.2013)

- a) Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

José Luis del Valle Pérez

Madrid, Board Member, Director and General Secretary of ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid

- b) ACS Servicios y Concesiones, S.L.
ACS Servicios, Comunicaciones y Energía, S.L.
Clece, S.A. (Chairman)
Cobra Gestión de Infraestructuras, S.A.
Dragados, S.A.

Dr. Michael Frenzel

Burgdorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUI Deutschland GmbH, Hannover (seit 12.03.2013)

- a) AXA Konzern AG
TUfly GmbH (Vorsitzender)
TUI Deutschland GmbH (Vorsitzender)

Dr. rer. pol. h. c. Francisco Javier Garcia Sanz

Braunschweig, Mitglied des Vorstands der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg

- a) AUDI AG
Dr. Ing. h. c. F. Porsche Aktiengesellschaft
- b) CAIXAHOLDING, S.A.
FAW-Volkswagen Automotive Company, Ltd.
Porsche Holding Stuttgart GmbH
Scania AB
Scania CV AB
SEAT, S.A.
Shanghai-Volkswagen Automotive Company Ltd.
VfL Wolfsburg-Fußball GmbH
Volkswagen (China) Investment Company Ltd.
Volkswagen Group of America, Inc.

Dr. Thomas Krause*

Bremen, Executive Vice President der HOCHTIEF Infrastructure GmbH International (seit 13.11.2013)

Johannes Lang*

Königs Wusterhausen, ehemaliger Betriebsrat, HOCHTIEF Solutions AG, Facility Management, Betriebsrat Nordost (bis 06.09.2013)

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (Stand: 31. Dezember 2013)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2013)

Stichtag für die Angabe zu Mitgliedschaften: 31.12.2013; bei unterjährig ausgeschiedenen Gremienmitgliedern: Tag des Ausscheidens

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (Stand: 31. Dezember 2013)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2013)

Stichtag für die Angabe zu Mitgliedschaften: 31.12.2013; bei unterjährig ausgeschiedenen Gremienmitgliedern: Tag des Ausscheidens

Pedro López Jiménez

Madrid, Member of the Board and of the Executive Committee of ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid

b) ACS Servicios y Concesiones, S.L. (President-in-Office)
ACS Servicios, Comunicaciones y Energía, S.L.
Dragados, S.A. (President-in-Office)
Leighton Holdings Limited (Alternate Director)

Matthias Maurer*

Hamburg, Zimmererwerkpolier, Betriebsrat HOCHTIEF Solutions AG (teillfreigestellt) (seit 13.11.2013)

Nikolaus Graf von Matuschka*

Aldenhoven/Jüchen, Mitglied des Vorstands der HOCHTIEF Solutions AG (bis 19.02.2013)

Siegfried Müller*

Duisburg, ehemaliger Betriebsratsvorsitzender Konzernzentrale HOCHTIEF Aktiengesellschaft (bis 21.10.2013)

Udo Paech*

Berlin, Technischer Angestellter, Betriebsrat der HOCHTIEF Solutions AG (Bereich Nordost) (seit 13.11.2013)

Nikolaos Paraskevopoulos*

Bottrop, stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der HOCHTIEF Aktiengesellschaft (seit 13.11.2013)

Gerrit Pennings*

Kirchheim, ehemaliger Betriebsratsvorsitzender HOCHTIEF Solutions AG, Facility Management, Region Süd (bis 06.09.2013)

Elmar Rommerskirchen*

Dorsten, ehemaliger kaufmännischer Bereichsleiter Gebäudetechnik und Services der HOCHTIEF Solutions AG (vom 12.03.2013 bis 06.09.2013)

Klaus Stümper*

Lohmar, Technischer Angestellter, Betriebsrat der HOCHTIEF Solutions AG (Bereich West) (seit 13.11.2013)

Olaf Wendler*

Sülzetal, Leiter Personalkoordination Rohbau/Industriebau, HOCHTIEF Solutions AG

Dr. Jan Martin Wicke

Stuttgart, Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart (seit 12.03.2013)

a) Württembergische Versicherung AG
Württembergische Lebensversicherung AG
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
Wüstenrot Bausparkasse AG
W&W Service GmbH (Vorsitzender)
V-Bank AG (Vorsitzender)
b) Wüstenrot stavební spořitelna a.s.
Wüstenrot hypoteční banka a.s.
Wüstenrot životní pojišťovna a.s.
Wüstenrot pojišťovna a.s.
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft

Klaus Wiesehügel*

Königswinter, ehemaliger Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main (bis 30.09.2013)

a) Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (Vorsitzender)
b) Landwirtschaftliche Rentenbank

Christine Wolff

Hamburg, Unternehmensberaterin, ehemaliger Senior Vice President and Managing Director Europe & Middle East der URS Corporation (bis 31.01.2013)

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidium

Thomas Eichelmann (Vorsitzender)
Ángel García Altozano
Gregor Asshoff
Carsten Burckhardt (ab 21.11.2013)
Pedro López Jiménez
Olaf Wendler
Klaus Wiese­hügel (bis 30.09.2013)

Prüfungsausschuss

Ángel García Altozano (Vorsitzender)
Gregor Asshoff (stellv.)
Ulrich Best (stellv. bis 06.09.2013)
José Luis del Valle Pérez
Matthias Maurer (ab 21.11.2013)
Nikolaos Paraskevopoulos (ab 21.11.2013)
Gerrit Pennings (bis 06.09.2013)
Dr. Jan Martin Wicke (ab 07.05.2013)

Strategieausschuss

Thomas Eichelmann (Vorsitzender)
Gregor Asshoff (stellv. ab 21.11.2013)
Ángel García Altozano
Ulrich Best (stellv. bis 06.09.2013)
Dr. rer. pol. h. c. Francisco Javier García Sanz
Johannes Lang (bis 06.09.2013)
Pedro López Jiménez
Siegfried Müller (bis 21.10.2013)
Udo Paech (ab 21.11.2013)
Nikolaos Paraskevopoulos (ab 21.11.2013)
Gerrit Pennings (bis 06.09.2013)
Klaus Stümper (ab 21.11.2013)
Olaf Wendler
Dr. Jan Martin Wicke (ab 07.05.2013)

Personalausschuss

Thomas Eichelmann (Vorsitzender)
Dr. Michael Frenzel (ab 07.05.2013)
Pedro López Jiménez
Matthias Maurer (ab 21.11.2013)
Olaf Wendler
Klaus Wiese­hügel (bis 30.09.2013)
Christine Wolff (bis 31.01.2013)

Nominierungsausschuss

Thomas Eichelmann (Vorsitzender)
Dr. Michael Frenzel (ab 07.05.2013)
Pedro López Jiménez
Christine Wolff (bis 31.01.2013)

Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG)

Thomas Eichelmann (Vorsitzender)
Gregor Asshoff (stellv. ab 21.11.2013)
Ulrich Best (stellv. bis 06.09.2013)
Carsten Burckhardt (ab 21.11.2013)
Dr. Michael Frenzel (ab 07.05.2013)
Johannes Lang (bis 06.09.2013)
Christine Wolff (bis 31.01.2013)

Vorstand

Marcelino Fernández Verdes, Vorsitzender des Vorstands

Düsseldorf, Vorsitzender des Vorstands der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen

b) Flatiron Holding, Inc.
HOCHTIEF AUSTRALIA HOLDINGS Ltd.
Leighton Holdings Limited
The Turner Corporation

Peter Sassenfeld, Finanzvorstand

Duisburg, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen

b) Flatiron Holding, Inc.
HOCHTIEF AUSTRALIA HOLDINGS Ltd.
Leighton Holdings Limited
The Turner Corporation

Impressum

Herausgeber:

HOCHTIEF Aktiengesellschaft
Opernplatz 2, 45128 Essen
Tel.: 0201 824-0, Fax: 0201 824-2777
info@hochtief.de, www.hochtief.de

Bildnachweise:

istockphoto/GlobalStock
Oli Keinath

Bildbearbeitung, Satz und Druckvorstufe:

Creafix GmbH, Solingen

Druck:

Druckpartner, Essen  100% FSC
www.druckpartner.de

Der Jahresabschluss ist auf dem umweltfreundlichen
Bilderdruckpapier Maxi Silk gedruckt. Es ist nach den
Regeln des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert.



**Dieser Jahresabschluss liegt auch in englischer
Sprache vor.**

